

AMTSBLATT

der Gemeinde Mühlenbecker Land



Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

Mühlenbecker Land

5. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 17. Juli 2008

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck

Seite 2

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Betreff: Bebauungsplan Nr. 5b
„Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck****Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 04.06.2008 mit Beschluss -Nr.:126/08/53 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“ beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“ der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird, wie in der Anlage dargestellt, abgegrenzt.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Lage / Planung :

Der Geltungsbereich des hier vorliegenden Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fluren 2 und 4 mit einer Gesamtgröße von ca. 12,78 ha. Die Fläche des Plangebietes liegt nördlich des Ortskernes von Mühlenbeck, nordöstlich der Liebenwalder Chaussee / Hauptstraße (L21). Sie umfasst den Bereich des Rathauses und der zugehörigen Nebenanlagen und Stellplätze, ein vorhandenes Wohngrundstück sowie Flächen für die Landwirtschaft einschließlich der zugehörigen Entwässerungsgräben.

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst im Wesentlichen den Bereich des bisher rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Gartenstadt Mühlenbeck“. Der vorliegende Bebauungsplan setzt im Plangebiet, ebenso wie der bisher rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan, Wohnbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrs- und Grünflächen sowie Flächen für den ökologischen Ausgleich fest. Wesentliche Unterschiede zum bisher rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan sind die erhebliche Reduzierung der geplanten Bebauungsdichte, der Wegfall von großflächigen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ein verändertes Erschließungssystem. Der Eingriff in Natur und Landschaft verringert sich entsprechend.

Im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes überlagert dieser nach seinem In-Kraft-Treten den bisherigen Vorhaben- und Erschließungsplan und ist Beurteilungsgrundlage für die Zulässigkeit von Vorhaben.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr.: 126/08/53 des am 04.06.2008 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“ an.

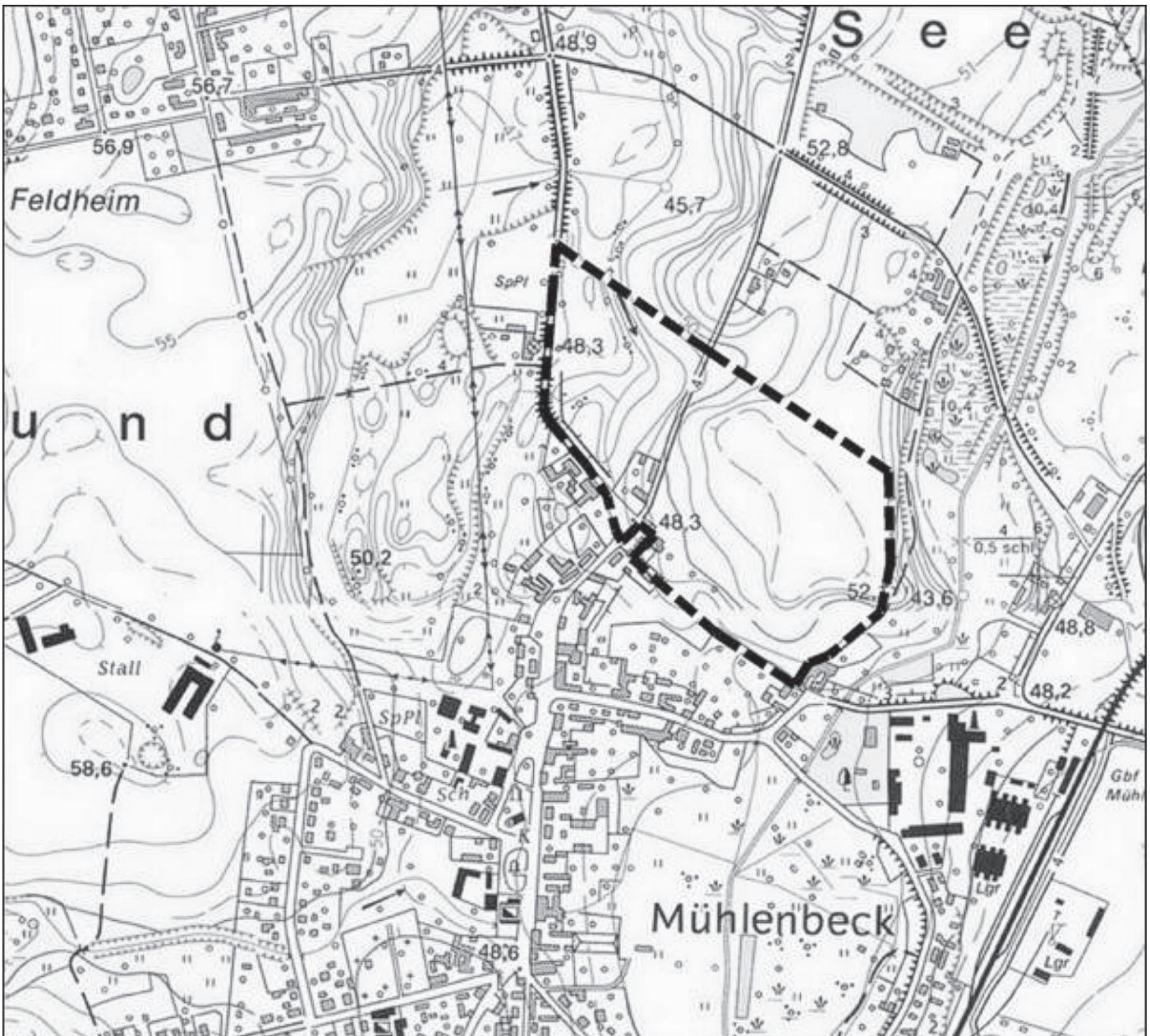
Die Ausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“ ist am 01.07.2008 durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 02.07.2008

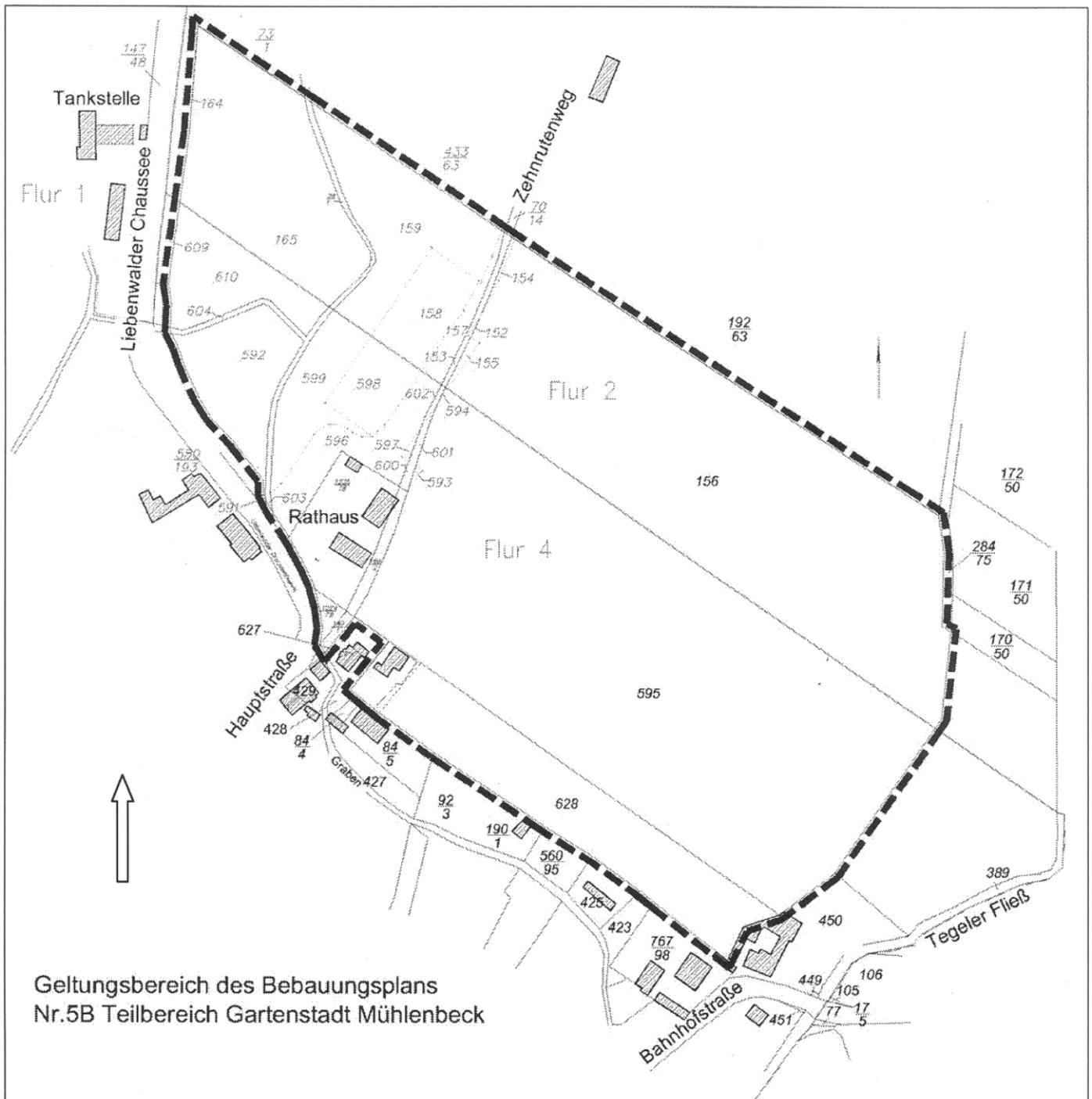
*gez. Brietzke
Bürgermeister*

Siegel

Anlagen



Auszug aus der topografischen Karte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“



Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5b „Teilbereich Gartenstadt Mühlenbeck“

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land,
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land , OT Mühlenbeck,
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70, e-mail: Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1,
10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Telefax: 030/28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Signierte Beiträge dokumentieren die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.